



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 52 der öffentlichen Sitzung am 3. März 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0303

**Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK 2021**

---

**Beschluss Nr. 0053**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden sind im Haushaltsplan für 2021 Mittel in Höhe von 900.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzung vom 19.01.2021, für Wiesbaden und für AKK, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Im investiven Haushaltsplan 2021 stehen Mittel in Höhe von 850.000 € für Wiesbaden und 50.000 € für AKK beim Programm I.01507 „66 WIN FD Fahrbahndeckenprogramm WI“ und beim Programm I.01495 „66 AIN FD Fahrbahndeckenprogramm AKK“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z.B. Gefahr im Verzug), kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2021 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrungspausen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.
5. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20), die Umsetzung auf die Ausführungsprojekte erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0133)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2021

Belz  
Vorsitzender